

STV FST
Finkenhübelweg 11
Postfach
CH-3001 Bern

T +41 31 307 47 47
F +41 31 307 47 48
info@swisstourfed.ch
www.swisstourfed.ch

STV FST

Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione svizzera del turismo
Federaziun svizra dal turissem

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
3003 Bern

Per E-Mail an: egba@bj.admin.ch

19. Juni 2017
Unsere Referenz BG

T +41 (0)31 307 47 47
E barbara.gisi@swisstourfed.ch

STELLUNGNAHME LEX KOLLER

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zur „Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland“ Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns. Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerische Branchen- und Fachverbände des Tourismus mit insgesamt gut 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs in der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

ZUSAMMENFASSUNG

Der STV lehnt die geplante Änderung der Lex Koller ab. Eine Änderung ist zum aktuellen Zeitpunkt unnötig, führt zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand und schadet dem Schweizer Tourismus.

EINE VERSCHÄRFUNG DER LEX KOLLER IST UNNÖTIG

Die Kontingente der Lex Koller für Ferienwohnungen werden aktuell nicht ausgeschöpft. Im Jahr 2014 wurden bei einem Kontingent von 1'500 lediglich 964 Bewilligungen für Ferienwohnungen erteilt, Tendenz sinkend. Aktuell werden mehr Wohnungen von Ausländern an Schweizer zurückübertragen als umgekehrt. Ein Grund für diese Entwicklung ist die Zweitwohnungsinitiative, durch die der Bau von Zweitwohnungen massiv eingeschränkt wird.

EINE VERSCHÄRFUNG WURDE BEREITS IM PARLAMENT ABGELEHNT

Die „Erweiterungsoptionen“ und somit die Verschärfung der Lex Koller beziehen sich auf zwei Motionen von Nationalrätin Jacqueline Badran. Diese Motionen wurden im Ständerat im Jahr 2014 klar abgelehnt. Für den STV ist es nicht nachvollziehbar, weshalb diese Verschärfungen nun in der aktuellen Vorlage erneut zur Diskussion gestellt werden.

GEWERBLICHE IMMOBILIEN SOLLEN NICHT DER BEWILLIGUNGSPFLICHT UNTERSTELLT WERDEN

Die „Erweiterungsoption“ sieht vor, dass gewerbliche Immobilien der Bewilligungspflicht unterstellt werden. Dies lehnt der STV klar ab. Viele Hotels, Bergbahnen, Skilifte, Konzerthallen,

Kongresszentren etc. können heute ohne ausländische Kapitalgeber oftmals nicht finanziert werden. Der Tourismus ist in vielen Bereichen auf ausländische Investoren angewiesen. Diese Investoren sind bereit, das unternehmerische Risiko im aktuellen Marktumfeld im Schweizer Tourismus zu tragen und in touristische Infrastrukturen zu investieren. Eine Verschärfung der Lex Koller behindert diese Investitionen, was sich besonders im alpinen Tourismus negativ auswirken wird. Obwohl die Vorlage Ausnahmen vorsieht, wären zukünftige Bewilligungen mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden. Der administrative Aufwand würde für die Investoren wie auch für die Behörden massiv zunehmen, was nicht im Sinne des Tourismus ist.

SCHÄDLICHES SIGNAL AN INVESTOREN

Eine Verschärfung der Lex Koller, insbesondere eine Bewilligungspflicht für gewerbliche Immobilien, würde ein negatives Signal ans Ausland senden und das Risiko für Investoren erhöhen. Als Folge würden Investitionen in Schweizer Tourismusstrukturen zwangsläufig zurückgehen und gerade den alpinen Tourismus, der bekanntlich mit diversen Herausforderungen zu kämpfen hat, zusätzlich belasten.

Aus den genannten Gründen lehnt der STV die Revision der Lex Koller insgesamt ab.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und wohlwollende Beachtung unserer Stellungnahmen. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizer Tourismus-Verband



Barbara Gisi
Direktorin

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.